

RUNDSCHREIBEN Nr. 8/2003

- Sachgebiet:** Personalwesen
- Inhalt:** § 61 Gehaltsgesetz - Vergütung von Mehrdienstleistungen bei besonderen Anlassfällen
- Ergeht an:** Direktionen der mittleren und höheren Schulen Tirols

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat zur Vollziehung des § 61 des Gehaltsgesetzes folgende Anlassfälle klar gestellt:

1. Einstellung der Mehrdienstleistungen für Samstag der letzten Unterrichtswoche

Für Lehrerinnen und Lehrer mit regelmäßigem Samstagunterricht ist die Mehrdienstleistungsvergütung für Samstag der letzten Unterrichtswoche anteilig (1/5 bzw. 1/6) zu kürzen, da der Samstag Teil einer mindestens einwöchigen Ferienzeit ist.

2. Vorzeitiges Ende des Unterrichtsjahres in nicht Matura- und Abschlussklassen

In der letzten Stufe von Schulen, in denen Reife-, Diplom-, Befähigungs- oder Abschlussprüfungen vorgesehen sind, endet gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 lit c SchZG das zweite Semester mit dem Tag vor Beginn der Klausurprüfung. Kann wegen des vorzeitigen Endens des Unterrichtsjahres der Unterricht in der letzten Kalenderwoche nicht mehr an allen Tagen gehalten werden, führt dieser Umstand zu keiner Kürzung der Mehrdienstleistungsvergütung in dieser Kalenderwoche.

3. Klasseneröffnung und Zeugnisverteilung durch den Klassenvorstand

Die Arbeiten der Klassenvorstände mit ihren Schülern am Tag der Klasseneröffnung zu Beginn des Unterrichtsjahres bzw. anlässlich der Zeugnisverteilung gelten als Unterrichtsarbeit, da es sich jeweils um eine den unterrichtlichen Aufgaben zuzuordnende Arbeit handelt. Es liegt daher ein Unterbleiben der Dienstleistung „zur Gänze“ gemäß § 61 Abs. 5 GG nicht vor, eine Einstellung der Mehrdienstleistungen für die betreffenden Tage ist nicht vorzunehmen.

4. Eingaben in Untis

Endet das Unterrichtsjahr in einer Abschlussklasse nicht an einem Sonntag, werden in der Vertretungsplanung die Tage vom Beginn der schriftlichen Klausurarbeiten bis zum Sonntag dieser Kalenderwoche mit der Ursachengruppe „999“ absent gesetzt.

Schulen mit 6-Tage-Woche setzen in Untis den Samstag der letzten Unterrichtswoche im Menüpunkt „Vertretungsplanung/Kalender“ unterrichtsfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Amtsführenden Präsidenten:
Univ.-Doz. Dr. Markus Juranek